

Newsletter Nummer 8/2017: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 7. November 2017

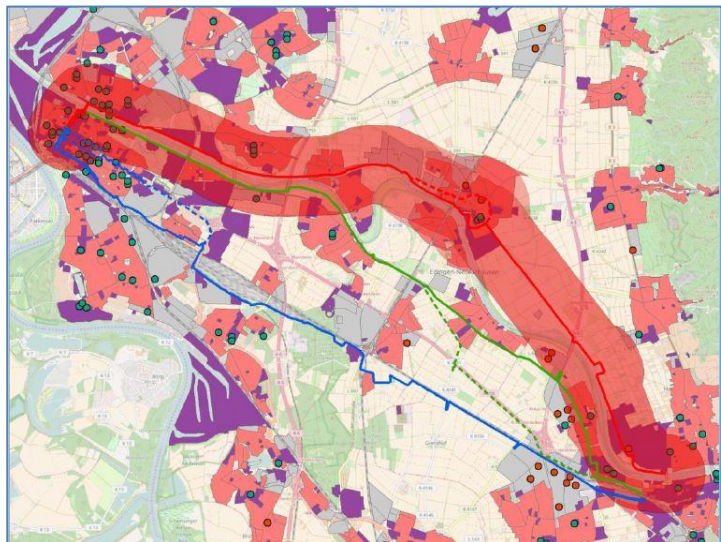
Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft befasste sich unter anderem mit der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis, dem Radschnellweg Heidelberg – Mannheim sowie dem Energiebericht für die kreiseigenen Gebäude.

Radschnellweg Heidelberg - Mannheim

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft wurde über den derzeitigen Sachstand des geplanten Radschnellwegs Heidelberg – Mannheim informiert.

Weil sie darin ein Mobilitätskonzept der Zukunft sieht, hat die Landesregierung die drei Radschnellverbindungen als Leuchtturmprojekte ausgewählt, darunter auch den Radschnellweg Heidelberg-Mannheim.

Die Bau- und Unterhaltungskosten dieses Radschnellwegs würde das Land tragen, der Landkreis musste lediglich eine Machbarkeitsstudie mit Kosten von 6.000 € finanzieren.



Die Studie liegt seit Anfang des Jahres vor und zeigt drei Varianten möglicher Verbindungen zwischen Mannheim und Heidelberg auf. Zwei Varianten verlaufen südlich, die dritte nördlich des Neckars. Bei diesem dritten Streckenverlauf würden von der Kurpfalzbrücke in Mannheim bis zum Neuenheimer Feld in Heidelberg Ilvesheim und Ladenburg direkt an den Radschnellweg angebunden.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft – wie auch zuvor der Planungsausschuss des Verbands Region Rhein-Neckar - präferierten diese Variante, da mit ihr möglichst viele potenzielle Pendler erreicht werden und entlang des Weges sich große Arbeitgeber, Schulen und Hochschulen befinden.

Förderung des ÖPNV

Ab dem Zuschussjahr 2018 fördert der Rhein-Neckar-Kreis die Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb mit Straßen- und Stadtbahnen mit 40 % und die Aufwendungen für den laufenden Betrieb mit Bussen mit 45 %.

Folgende Städte und Gemeinden hatten Anträge auf Kreisförderung gestellt: Epfenbach, Eschelbronn, Heiligkreuzsteinach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Schönau, Spechbach, Waibstadt sowie Wilhelmsfeld, die der Ausschuss genehmigte.

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 14. November 2017

Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor, die Steuerung im Rahmen der Sozialhilfe, der Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten und die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes standen auf der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales.

Bericht des Kommunalen Behindertenbeauftragten

Der hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises, Herr Patrick Alberti, stellte dem Gremium des Sozialausschusses in einem mündlichen Bericht seine vielfältigen Erfahrungen und Arbeitsergebnisse seines ersten Jahres vor.

Gemäß den Aufgaben nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz liegt der Schwerpunkt bei Beratung, Koordination, Ansprechpartner und Vertrauensperson sowie Beteiligung an Maßnahmen der Gemeinden und des Kreises.

Konkret befasste sich Herr Alberti im ersten Jahr mit ca. 400 Beratungsfällen aus verschiedenen Bereichen des Alltags zur Hilfestellung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Hauptsächlich betrifft es die Themen aus dem Baurecht mit dem Stichwort "Barrierefreies Wohnen", Rechtsberatungen zu

Sozialleistungen, dicht gefolgt von den Themen KiTa, Schule, Ausbildung, Arbeit sowie Ambulante/Stationäre Dienste.

Selbstverständlich ist das Amt aber auch sehr gut geeignet, weiterhin Netzwerke mittels Jahrestreffen und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kreis aufzubauen.

Zuletzt wurde Herr Alberti von der Fraktion der Freien Wähler gebeten, sich für den längst von der Deutschen Bahn (DB) versprochenen großflächigen Ausbau der Barrierefreiheit bei den S-Bahnhöfen in der Rhein-Neckar-Region stark zu machen.

Kreisrat John Ehret wünschte Herrn Alberti für die Fraktion der Freien Wähler weiterhin viel Erfolg in seinem wichtigen Amt und noch viel wichtiger, den hilfesuchenden Bürgern mit unterschiedlichen Behinderungen zahlreiche Lösungen und Unterstützung in ihren Problemlagen.



Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor



Kreisrätin Gabi Horn stimmte für die Freien Wähler den Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor mit einem Fördervolumen von rund 312.000 € zu. Die Arbeitsgemeinschaft „Fördermaßnahmen auf dem sozialen Sektor“ habe sich mit der Vergabe Anträgen der einzelnen Institutionen befasst und sei einstimmig zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag gekommen.

Generell gehe es hier um freiwillige Leistungen des Rhein-Neckar-Kreises, die in vertretbarer Weise auf die Institutionen verteilt werden. Die Erhöhungen, die zu beschließen waren, beruhten in der Regel auf Tarifsteigerungen und allgemeinen Kostensteigerungen. Grundsätzlich man sich einig, dass die Institutionen, die von dem Förderbetrag in 2017 nicht abgewichen sind, auch nur in der beantragten Höhe Leistungen erhalten.

Die anderen, die eine Erhöhung beantragt haben, erhalten 2,18 % mehr.

Ausnahmsweise habe man einen erhöhten Förderbetrag angenommen, z.B. bei der AIDS-Hilfe. Dies sei der aktuellen Flüchtlingssituation geschuldet und diene vor allem auch der Prävention, so Gabi Horn.

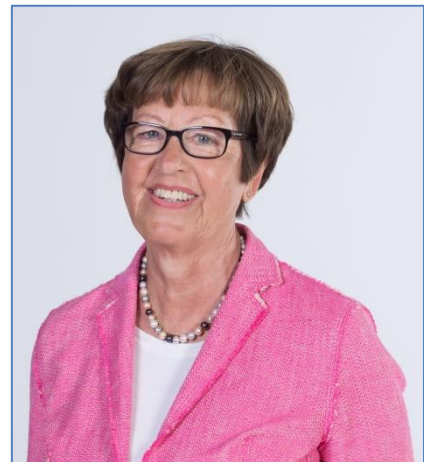
Steuerung im Rahmen der Sozialhilfe

Die überwiegende Anzahl der Leistungen in der Sozialhilfe sind weisungsfreie Pflichtaufgaben, mit anderen Worten, der RNK hat einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. In den letzten Jahren sind die Kosten der Leistungen kontinuierlich angestiegen.

Kreisrätin Christa Ohligmacher bedankte sich für die Fraktion der Freien Wähler, dass die Verwaltung versucht, den Ressourcenverbrauch durch eine aktive Steuerung zu begrenzen.

Wichtig sei den Freien Wählern, dass die Leistungen nicht nur möglichst wirtschaftlich, sondern auch bedarfsgerecht erbracht werden und der betroffene Mensch mit einbezogen wird. Dies sei durch das individuelle Fallmanagement gewährleistet.

Durch ein gutes Controlling, ein regelmäßiges Berichtswesen und ein Vergleich mit den Kennzahlen anderer Kreise lassen sich Abweichungen schneller erkennen. Es sei richtig, in einem weiteren Schritt die Qualität der Leistungen zu überprüfen so Christa Ohligmacher.



Im Fazit lasse sich jedoch erkennen, dass auch eine gute Steuerung nicht alle Kostensteigerungen verhindern kann. Tarifsteigerungen oder gesetzliche Änderungen wie der Wegfall der Pflicht zum Besuch einer Förderschule und der Umsetzung der Inklusion an Schulen ergäben höhere Kosten, die nicht zu steuern sind.

Begleitetes Wohnen für volljährige Menschen mit Behinderung in Familien

Die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung in Gastfamilien unterkommen besteht schon längere Zeit und kommt für allem für einen Personenkreis in Betracht, der einerseits durch Einschränkungen nicht zu einem selbständigen Wohnen in der Lage ist, aber auch keine vollstationäre Betreuung benötigt. Die in Frage kommenden Personen finden so Halt und Struktur in einer gewohnten, familiären Umgebung und finden oftmals zu größtmöglicher Selbstbestimmtheit und Stabilität.

Angesichts der Verantwortung für den Kreishaushalt dürfe auch nicht vergessen werden, dass dieses Angebot für den Kreis deutlich günstiger zu finanzieren ist als



eine stationäre Unterbringung, ging **Kreisrat Tobias Rehorst** in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler auch auf die finanziellen Aspekte des begleiteten Wohnens ein. Dass dieses für beide Seiten positive Angebot zustande kommt, verdanke man letztlich nur dem Engagement und der Bereitschaft von Familien, Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen in ihren Alltag einzubeziehen, sie an ihrem eigenen Leben teilhaben zu lassen, diesen Menschen wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Damit es auch künftig Bürgerinnen und Bürger im Kreis gibt, die sich dieser Aufgabe annehmen, bedürfe es einer gewissen Honorierung – ein bloßer Händedruck und nette Worte reichen hier nicht. Letztlich gehe es daher zum einen darum, die

bisherige Orientierung am Pflegestufensystem in das neue System der Pflegegrade zu überführen. Gleichzeitig schlage der KVJS eine Erhöhung des prozentualen Anteils auf 140 % des Pflegegrads 2 zu, sodass im Ergebnis statt 427 € 443 € ausbezahlt würden. Mit einer Erhöhung des konkreten Betrags für den jeweiligen Pflegegrad würden künftig auch die Sätze für die Gastfamilien dynamisch steigen, sodass eine regelmäßige Anpassung durch den Ausschuss nicht erforderlich sein wird.

Vor dem Hintergrund, dass Kurzzeitpflegeplätze im Falle eines Urlaubs knapp sind, sei auf jeden Fall auch eine Erhöhung des Zuschusses für Vertretungsgastfamilien sinnvoll.

Die Mehrkosten von jährlich 25.000 € kämen unmittelbar dem Einsatz der Familien zugute und seien eine sinnvolle Investition. Wichtig sei den Freien Wählern, das Angebot und den Bedarf nach Gastfamilien auch in der Bevölkerung bekannt zu machen.

Hilfe zur Pflege 2015

Der jährliche Bericht des KVJS ermöglicht eine Standortbestimmung über die demographische Entwicklung und die soziale Infrastruktur sowie einen Vergleich mit anderen Kreisen.

Seit dem letzten Bericht für 2014 haben sich keine nennenswerte Veränderung ergeben, stellte **Kreisrätin Christa Ohligmacher** für die Freien Wähler fest.

Die Hilfe zur Pflege sei eine nachrangige Leistung, wenn z.B. die Pflegeversicherung oder eigene Mittel nicht ausreichen.

Die Hilfe zur Pflege werde unterschiedlich geleistet: Pflegegeld und Pflegesachleistungen bei der ambulanten Pflege, Tages- und Nachtpflege bei der teilstationären Pflege sowie vollstationäre oder Kurzzeitpflege als stationäre Pflege.

Die Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmenden Alter an. Da die Zahl der Menschen über 65 Jahren und besonders die Zahl der Hochbetagten über 80 Jahren ansteigt, steige auch die Zahl der Leistungsempfänger an. Ebenso zeige sich mit zunehmenden Alter ein steigender Pflegebedarf.

Die Leistungen der Pflegeversicherung reichten bei Pflegestufe II nicht aus und damit steigen auch die Kosten der Hilfe zur Pflege.

Im Ausblick könne man feststellen, dass durch die demographische Entwicklung die Zahl der Personen über 80 Jahren ansteigen wird, Kostensteigerungen im Pflegebereich durch den Anstieg der Personalkosten und steigende Pflegesätze durch die Landesheimbauverordnung mit dem Umbau der Doppelzimmer zu erwarten sind, durch das Pflegestärkungsgesetz II ab 1.1.2017 der Eigenanteil der Bewohner bei Pflegegrad 2 steigt und der Personenkreis der Leistungsberechtigten durch den neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit z.B. Demenzkranke ansteigen wird.

Der Nettoaufwand 2015 für die vollstationäre Pflege habe 12,66 Millionen € betragen. Dieser schon recht hohe Betrag werde in den kommenden Jahren nicht ausreichen.

Interessant sei die Information, dass der Nettoaufwand pro Einwohner im Rhein-Neckar-Kreis bei 23,7 € liegt und bei den Landkreisen bei 29,0 €.

Auch beim Aufwand pro Leistungsempfänger liege der Landkreis mit 11.066 € unter den Landkreisen mit 12.094 €.

Die strategische Ausrichtung des Kreises werde helfen können, die Kosten zu begrenzen: Verbesserung der ambulanten Hilfen wie ambulante Pflegedienste, Kurzzeit- und Tagespflege.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>



Aufgrund der Bauarbeiten an der L 536 kann die Buslinie 34 (r.) nicht die gewohnte Strecke bedienen. Der Busersatzverkehr (l.) kostet die Kommunen rund 90 000 Euro. Fotos: Alex

Das Land bleibt stur, der Kreis springt ein

Wegen Bauarbeiten an einer Landesstraße sind einigen Kommunen Mehrkosten aufgrund des notwendigen Busersatzverkehrs entstanden

Von Stefan Zeeh

Wilhelmsfeld/Heiligkreuzsteinach. Die Sanierung und die damit verbundene Sperrung einer Landstraße kann für die Kommunen entlang der Strecke zu einer teuren Angelegenheit werden. Das haben die Odenwaldgemeinden Heiligkreuzsteinach, Schönau und Wilhelmsfeld in den letzten Monaten leidvoll erfahren müssen.

Seit Anfang März ist in diesem Bereich die L 536 zwischen Wilhelmsfeld und Altniedorf für 18 Monate vollständig gesperrt. Folge ist, dass die Buslinie 34 nicht mehr von Wilhelmsfeld über Altniedorf nach Heiligkreuzsteinach fahren kann. Daher wurde ein Busersatzverkehr eingerichtet, der aber mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Insgesamt 90 000 Euro müssen die drei Kommunen zusätzlich aufbringen.

Vergeblich hatten Landrat Stefan Dallinger und Vertreter der drei Kommunen versucht, das Land zur Übernahme der durch den Busersatzverkehr entstehenden Kosten zu bewegen. Aus rechtlicher Sicht sei das Land dazu auch nicht verpflichtet, wie Dallinger bei der jüngsten Sitzung des Ausschusses des Kreistags für Technik, Umwelt und Wirtschaft erläuterte.

Doch die drei Kommunen, die jeweils für ein Drittel der zusätzlichen Kosten aufkommen, müssen nicht vollständig den Busersatzverkehr finanzieren. Denn der Ausschuss bewilligte einen Antrag der Stadt Schönau und der beiden Gemein-

den Heiligkreuzsteinach und Wilhelmsfeld die baustellenbedingten Mehrkosten für die Buslinie 34 in das Förderprogramm des Kreises aufzunehmen. Damit übernimmt der Kreis 45 Prozent dieser Kosten.

Kreis übernimmt Teil der Kosten

Hans Zellner, ehemaliger Bürgermeister von Wilhelmsfeld und Fraktionschef der Freien Wähler im Kreistag, machte angesichts der Weigerung des Landes, die Mehrkosten für den Busverkehr zu übernehmen – obwohl es sich um die Sanierung einer Landesstraße handelt – deutlich, dass die Kommunen daraus gelernt haben dürften.

So würden zukünftig die Bürgermeister vermutlich darauf drängen, derartige Kosten bereits in das Planfeststellungs-

verfahren schreiben zu lassen. Auch die Sperrung der Friedensbrücke in Neckargemünd und weitere dortige Bauarbeiten hatten dafür gesorgt, dass einigen Kommunen Mehrkosten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) entstanden sind. So musste die Buslinie 735 im Bereich Neckargemünd eine Umleitungsstrecke fahren. Dafür war der Einsatz von zwei zusätzlichen Bussen notwendig.

Gut 15 600 Euro fallen dafür an, die zu unterschiedlichen Anteilen von Heiligkreuzsteinach, Neckargemünd und Schönau sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar getragen werden. Der Ausschuss sicherte auch in diesem Fall den betroffenen Kommunen eine Beteiligung des Kreises von 45 Prozent an den Mehrkosten zu.

Rhein-Neckar-Zeitung, 15. November 2017